

PETER WANNER

Der staufisch-kastilische Ehepakt des Jahres 1188.
Erkenntnisse aus Anlass einiger „kleiner“ Stadtteils-
und Gemeindejubiläen 2013

Sonderdruck aus:

Christhard Schrenk · Peter Wanner (Hg.)

heilbronnica 6

Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 22

Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte 38

2016

Stadtarchiv Heilbronn

Der staufisch-kastilische Ehepakt des Jahres 1188. Erkenntnisse aus Anlass einiger „kleiner“ Stadtteils- und Gemeindejubiläen 2013

PETER WANNER

Vor drei Jahren konnte eine Reihe von Gemeinden in Südwestdeutschland die 825. Wiederkehr des Datums ihrer ersten Nennung feiern, in der Heilbronner Gegend vor allem der Heilbronner Stadtteil Sontheim und die Gemeinde Flein. Der Name der beiden Orte tauchte erstmals in einer Urkunde vom 23. April 1188 auf, in einem Vertrag zwischen Kaiser Friedrich I. Barbarossa aus dem Haus Hohenstaufen und König Alfons VIII. von Kastilien und Toledo und im Zusammenhang mit der geplanten Hochzeit zwischen dem Kaisersohn Konrad von Hohenstaufen und der kastilischen Prinzessin Berengaria.¹

Dieser Vertrag ist ein bedeutsamer Akt der hochmittelalterlichen Geschichte, mit mehreren Vertragspartnern auf deutscher und auf spanisch-kastilischer Seite, mit umfangreichen rechtlichen Regelungen und Absicherungen, ein frühes europäisches Vertragswerk. Es wurde verhandelt und ausgestellt in Seligenstadt am Main, wo sich der Hof von Friedrich I. Barbarossa im April 1188 aufhielt.

Ein solches Vertragswerk unterlag auch schon 1188 hohen rechtlichen Anforderungen. Es wurden etliche gleichlautende Versionen des Vertrags ausgefertigt; um die Echtheit der einzelnen Ausfertigungen zu bezeugen, wurde jedes Stück mit einem Siegel versehen. Allerdings gibt es heute nur noch zwei Exemplare des Vertrags, die beide in spanischen Archiven aufbewahrt werden. Und nur an einem der beiden gibt es ein Siegel – genauer eine Bleibulle. Es ist das Siegel des kastilischen Königs Alfons VIII.²

Bei der Hochzeit überreichte der Bräutigam der Braut die „Morgengabe“ – am Morgen nach der Hochzeitsnacht, nachdem die Ehe vollzogen war, also durch den ersten Geschlechtsverkehr besiegelt wurde. Die Morgengabe sollte die Ehefrau für den Fall absichern, dass der Ehemann stirbt – als Witwengut, auch Wittum genannt. Der Kaisersohn Konrad hatte aus Anlass seiner Hochzeit von seinem Vater seinen Erbteil zugesprochen bekommen, der zu großem Teil aus dem Besitz des 1167 verstorbenen

¹ Die Urkunde ist gedruckt in WUB II Nr. 457 (mit falsch aufgelöstem Datum 1188 Mai 23); MGH DD F I Nr. 970; Regest in UB Heilbronn I Nr. 8 b.

² Die Urkunde ist als Chirograph ausgestellt; die beiden überlieferten Fassungen passen jedoch nicht zueinander. Die Ausfertigung der Urkunde im Archiv der Kathedrale von Cuenca (Cajon 1, legajo 2, Nr. 17) konnte 1988 bei einer Ausstellung in Flein gezeigt werden. Die zweite erhaltene Ausfertigung liegt im Archiv der Kathedrale in Burgos (Bd. 17, Fol. 434).

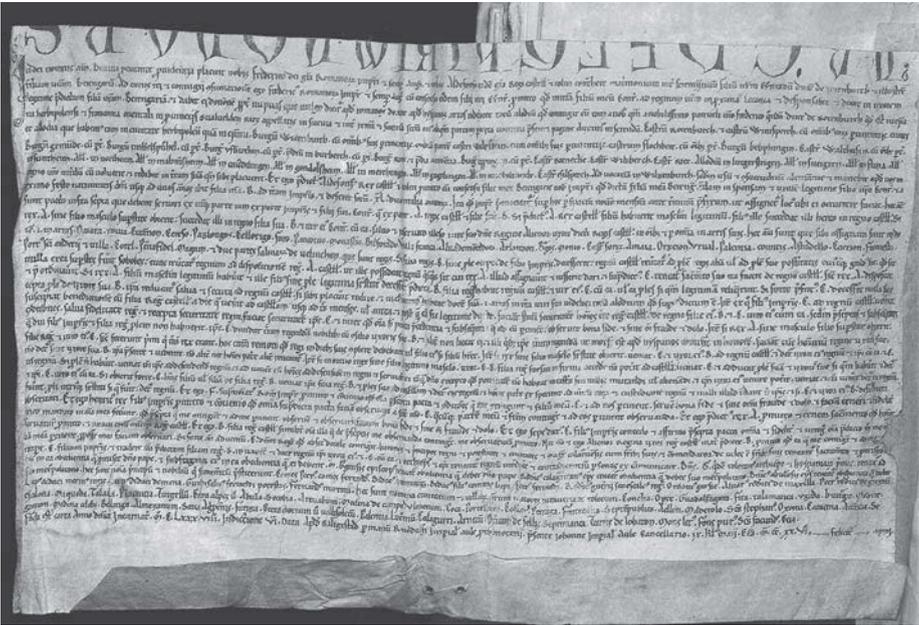


Die Ausfertigung der Urkunde vom 23. April 1188 im Archiv der Kathedrale von Cuenca (Cajon 1, legajo 2, Nr. 17).

Friedrich von Rothenburg stammte, des Cousins von Friedrich Barbarossa. Konrad heißt deshalb in der Urkunde von 1188 wie an anderen Stellen auch Herzog von Rothenburg, und das Castrum Rothenburg steht an der ersten Stelle der Aufzählung von 30 Orten in Südwestdeutschland, die ganz oder zum Teil die Morgengabe bilden, und zu denen auch Besitztümer in Sontheim und in Flein gehörten.

Die 30 genannten Orte liegen in Franken und Schwaben, zwischen Würzburg im Norden und Schwäbisch Gmünd im Süden, zwischen Weißenburg in Bayern im Osten und Bretten im Westen. Schwerpunkt mit 16 Nennungen sind der Raum um Heilbronn, der Kraichgau und das Zabergäu. Eine zweite Häufung zeigt sich im östlichen Schwaben und in Mittelfranken. Manche Ortsnamen sind bis heute nicht endgültig lokalisiert und werden von unterschiedlichen Bearbeitern unterschiedlich zugeordnet.³

³ Vgl. Tabelle 1; u.a. HOMMEL, Ortsnamen (1966); WANNER, Flein (1988); SCHNURRER, Heiratspakt (1988).



Die Ausfertigung der Urkunde vom 23. April 1188 im Archiv der Kathedrale von Burgos (Bd. 17, Fol. 434).

Herausgehoben werden die zuerst genannten Orte und Städte: Rothenburg ob der Tauber, die Burg Weinsberg und Höfe und Güter in Würzburg, in der Stadt und im Bistum. Die folgenden Orte werden durch unterschiedliche Begriffe charakterisiert: Würzburg wird als *civitas* bezeichnet, was dem Begriff Stadt am nächsten kommt. Mehrere Orte heißen *castrum* – eine befestigte und ummauerte Anlage, was sich in etlichen Fällen tatsächlich auf große Burgen bezieht (z.B. im Fall von Weinsberg). Daneben gibt es den Begriff *burgus*, wohl im Sinne der zu einer Burg gehörenden Siedlung als Vorstufe einer Stadt. Im Fall von Flein und Sontheim steht *allodium*, übersetzt Eigenbesitz, wohl einzelne Höfe mit dem dazu gehörenden Land.

Ein umfangreicher Teil des Vertrags war danach der Stellung Konrads nach der Hochzeit als „Prinzgemahl“ gewidmet. Falls es keinen männlichen Erben für den kastilischen Thron geben sollte, war in elf Paragraphen geregelt, dass Konrad selbst auf keinen Fall kastilischer König werden konnte; für ihn war neben Berengaria eine Stellung vergleichbar mit Prinz Philip in England oder den Prinzen Bernhard bzw. Claus in den Niederlanden vorgesehen.⁴

⁴ Dieser Stellung widmet sich insbesondere die Monographie von RASSOW, Prinzgemahl (1950).



Die in der Urkunde vom 23. April 1188 genannten Orte mit staufischem Besitz, der als Morgengabe an die kastilische Braut fallen sollte.

Als Vertragspartner werden einleitend nur Kaiser Friedrich und König Alfons von Kastilien genannt. In der Aufzählung der Bürgen erscheinen die weiteren Personen, die für die Einhaltung des Vertrages einstehen, neben Friedrich I. Barbarossa sein Sohn, König Heinrich, König Alfons VIII. von Kastilien, Konrad von Rothenburg (der Bräutigam), Berengaria von Kastilien (die Braut; sie war nicht in Seligenstadt dabei und zum Zeitpunkt der Hochzeit erst acht Jahre alt), Alienor Plantagenet (die Mutter der Braut, Tochter von Leonore von Aquitanien und König Heinrich II. von England). Auf kastilischer Seite werden weitere hochrangige Bürgen aufgezählt, Barone, Fürsten und Vertreter der Städte.

Der Vertrag gehörte zu den Bemühungen des Stauferkaisers Friedrich Barbarossa, vor seinem Aufbruch zum dritten Kreuzzug sein politisches Testament zu kompletieren und seine sechs Söhne zu versorgen; es entstand damit eine neue „Hausordnung“ der Staufer.⁵ Friedrichs ältester Sohn Friedrich war schon als Kind verstorben, und als äußeres Zeichen dieser auf die Söhne des Kaisers zugeschnittenen Haus-

⁵ Vgl. SCHWARZMAIER, Ordnung (2012)

ordnung wurde danach der dritte Sohn Barbarossas, Konrad, in Friedrich umgetauft und der nun wieder frei gewordene Name Konrad dem nach 1170 geborenen Sohn zugeordnet. Die Söhne wurden durch entsprechende Ämter und Güter ausgestattet, im Fall des Ehevertrags von 1188 auch Konrad. Ein weiteres Motiv für den Heiratspakt mit Kastilien waren womöglich die mit dem projektierten Kreuzzug verbundenen Kosten – immerhin stand mit dem Ehevertrag eine erhebliche Menge Gold für den Kaiser in Aussicht.

Vermutlich schon zwei Tage nach dem 23. April 1188 reisten die spanischen Gesandten zusammen mit dem Bräutigam Konrad in Seligenstadt ab. Mitte Juli gelangten sie nach Carrion, wo sich der Hof des kastilischen Königs aufhielt. Dort gab es möglicherweise ein Problem: König Alfons von Kastilien hatte seine Tochter Berengaria in der Zwischenzeit auch seinem Vetter, König Alfons von Leon, versprochen. (Nach anderer Interpretation handelt es sich dabei jedoch um eine zweite Tochter von Alfons ...⁶).

Am 28. Juli 1188 fand dann die Hochzeit zwischen Konrad von Hohenstaufen und Berengaria von Kastilien statt, allerdings ohne Vollzug der Ehe. Zuvor war Konrad von König Alfons zum Ritter geschlagen worden. Nach der Hochzeit kehrte Konrad nach Deutschland zurück; im April 1189 ist er in Hagenau nachzuweisen, wo Kaiser Friedrich Barbarossa Ostern feierte, bevor er mit dem Heer zum Kreuzzug aufbrach. Berengaria sollte laut Vertragstext bis Weihnachten 1190 mit der vereinbarten Mitgift, den sagenhaften 42 000 Aurei nachkommen – mehrere Hundert Kilo Gold. Aber bis dahin hatte sich die Lage im Reich und in Spanien von Grund auf gewandelt: Alfons VIII. hatte inzwischen einen Sohn und Thronfolger bekommen und Kaiser Barbarossa war auf dem Kreuzzug ertrunken.

Der Heiratsvertrag wurde deshalb nie erfüllt; die spanische Seite legte 1191 auch rechtlich Widerspruch ein, nachdem Berengaria ehemündig geworden war, und der päpstliche Legat Kardinal Gregor erklärte die Heirat für ungültig.

Für die im Vertrag erwähnten Orte hatte dieser keinerlei Auswirkungen; in vielen Fällen lässt sich noch nicht einmal nachvollziehen, was mit dem erwähnten staufischen Besitz genau geschehen ist – dies gilt sowohl für Sontheim wie auch für Flein.

⁶ WELLER, Heiratspolitik (2004), S. 151f.

Nr.	Originalschreibweise Cuenca	Deutung	Abweichende Deutungen
1	<i>Castru(m) Rotenburch</i>	91541 Rothenburg ob der Tauber	
2	<i>castru(m) Wimsperch</i> ; ab- weichend Burgos: <i>castru(m)</i> <i>Winisperch</i>	74189 Weinsberg	WUB: oder Virnsberg, 91604 Flachslanden
3	<i>in civitate herbipolen(sis)</i>	97070 Würzburg	
4	<i>Burgu(m) Wicenburch</i>	91781 Weißenburg in Bayern	
5	<i>castri Walrstein</i>	86757 Wallerstein	
6	<i>castru(m) Flochberch</i>	Ruine Flochberg, 73441 Bopfingen	
7	<i>Burgu(m) bebphingin</i>	73441 Bopfingen	
8	<i>Castr(um) Walthusin</i>	Waldhausen, 73547 Lorch	HOMMEL: oder Waldhausen 73432 Aalen
9	<i>Burgu(m) gemunde</i>	73525 Schwäbisch Gmünd	
10	<i>tinkelspuohel</i>	91550 Dinkelsbühl	
11	<i>vfkirchin</i>	Aufkirchen, 91726 Gerolfingen	
12	<i>burberch</i>	Beyerberg, 91725 Ehingen	
13	<i>Rine</i>	Reihen, 74889 Sinsheim	WUB verlesen: <i>Kinc</i> / HOMMEL: 89537 Giengen a.d. Brenz
14	<i>eppingen</i>	75031 Eppingen	
15	<i>Rienecke</i>	97794 Rieneck	WUB verlesen: <i>Bieneke</i> : 74357 Bönningheim
16	<i>Wilrberch</i>	Weiler an der Zaber, 74397 Pfaffenhofen	HOMMEL: 74541 Vellberg
17	<i>Riet</i>	Riet, 71665 Vaihingen / Enz	WUB: oder Reihen, 74889 Sinsheim oder Richen, 75031 Eppingen; HOMMEL: Bilriet bei 74541 Vellberg
18	<i>lutgersteigen</i>	Leutersteiner Höfe, 74252 Massenbachhausen	
19	<i>Sueigren</i>	74193 Schwaigern	
20	<i>flina</i>	74223 Flein	
21	<i>suntheim</i>	Sontheim, 74081 Heilbronn	

Nr.	Originalschreibweise Cuenca	Deutung	Abweichende Deutungen
22	<i>northeim</i>	74226 Nordheim	
23	<i>malmisheim</i>	Malmsheim, 71272 Renningen	
24	<i>cnuodili(n)ge(n)</i> ; abweichend Burgos: <i>All(odium) in cnuo- dilingen</i>	75438 Knittlingen	WUB verlesen: <i>Enbodilingem</i> : 71296 Heimsheim oder Heimer- dingen, 71254 Ditzingen oder 71735 Eberdingen
25	<i>gondolsheim</i>	75053 Gondelsheim	WUB: oder 74831 Gundelsheim
26	<i>merchingen</i>	Merchingen, 74747 Ravenstein	
27	<i>gugelingen</i>	74363 Güglingen	WUB: oder Gögglingen, 89079 Ulm
28	<i>michilinvelt</i>	Michelfeld, 74918 Angelbachtal	WUB: oder 74545 Michelfeld
29	<i>esilsperch</i>	Eselsburg, Ensingen, 71665 Vaihingen an der Enz	WUB: oder Neckarelz, 74821 Mosbach
30	<i>wilzenburch</i>	Wülzburg, 91781 Weißen- burg in Bayern	

Tabelle 1: Die Orte der Morgengabe von 1188 und ihre Deutung

Gedruckte Quellen und Literatur

- HOMMEL, Wilhelm: Ungeklärte Ortsnamen aus dem Hohenloher und Haller Raum und das staufische Ehepaktverzeichnis von 1188. Eine siedlungsgeschichtlich-historische Untersuchung. In: *Württembergisch Franken* 50 (1966), S. 391–415
- MGH DD F I = *Monumenta Germaniae Historica* Band 10, Teil 4. Die Urkunden Friedrichs I. 1181–1190. Bearb. v. Heinrich Appelt. Hannover 1990
- MORAW, Peter: Die Hoffeste Kaiser Friedrich Barbarossas von 1184 und 1188. In: *Das Fest*. München 1988, S. [70]–83
- RASSOW, Peter: Der Prinzgemahl. Ein Pactum matrimoniale aus dem Jahre 1188. Weimar 1950 (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 8.1)
- SCHNURRER, Ludwig: Ein staufischer Heiratspakt aus dem Jahre 1188. Schlüsselquelle zur staufischen Reichslandpolitik im Ries. In: *Nordschwaben* 16 (1988), S. 186ff.
- SCHWARZMAIER, Hansmartin: Die neue Ordnung im staufischen Hause. In: Ders.: *Klöster, Stifter, Dynastien. Studien zur Sozialgeschichte des Adels im Hochmittelalter*. Hg. zum 80. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg von Konrad KRIMM und Peter RÜCKERT. Stuttgart 2012 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B 190), S. 279–300
- SCHWARZMAIER, Hansmartin: Konrad von Rothenburg, Herzog von Schwaben. Ein biographischer Versuch. In: Ders.: *Klöster, Stifter, Dynastien. Studien zur Sozialgeschichte des Adels im Hochmittelalter*. Hg. zum 80. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg von Konrad KRIMM und Peter RÜCKERT. Stuttgart 2012 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B 190)
- UB Heilbronn I = *Urkundenbuch der Stadt Heilbronn*. Bd. 1: 822–1475. Bearb. von Eugen KNUFFER. Stuttgart 1904 (*Württembergische Geschichtsquellen* 5)
- WANNER, Peter: Flein im Mittelalter. In: *Flein, Flein, du edler Fleck*. 1188 Flina. Flein 1988, S. 34–64
- WELLER, Tobias: Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert. Köln; Weimar; Wien 2004 (*Rheinisches Archiv* 149)
- WUB = *Württembergisches Urkundenbuch*. Hrsg. v. Königl. Staatsarchiv Stuttgart. 11 Bde. Stuttgart 1849–1913 (<http://www.wubonline.de/?wub=688> rev. 2016-02-22)